



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer
Postfach 2011 | 55010 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 2
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Schulstraße 6a

67742 Lauterecken

**DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE**

Außenstelle Speyer

Postanschrift
Postfach 2011
55010 Mainz

Hausanschrift
Kleine Pfaffengasse 10
67346 Speyer

landesarchaeologie-
speyer@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen
E2026/0117

Ihr Schreiben vom
12.02.2026
AZ.: FB2/610-
13/087/0007.005

Ansprechpartner / E-Mail
Dr. David Hissnauer
david.hissnauer@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
06232 675767
06232 675760

20.03.2026

Betr.: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Windpark am Galgenberg - Neufassung I" OG Rothselberg; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie sind im Geltungsbereich der o.g. Planung zwei archäologische Fundstellen verzeichnet. Es handelt sich dabei um neolithische und römische Siedlungsfunde (Fundstelle Rothselberg 6) sowie um römische und neuzeitliche Siedlungsfunde und ein römisches Steinobjekt (Fdst. Rothselberg 11). Aufgrund des Abstands der Fundstellenlage zum geplanten WEA-Standort ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass das o.g. Vorhaben die genannten Fundstellen berührt. Daher haben wir gegenüber der Planung keine Bedenken.

Wir weisen aber darauf hin, dass die erforderlichen Zuwegungen und Kabeltrassen durchaus von den o.g. archäologischen Fundstellen betroffen sein können. Vor einer eventuellen Überplanung ist unsere Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
Parkplätze und Parkhäuser
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

Kosten für Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können, die dann vom Planungsträger zu tragen sind.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:

1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738)), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.
3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, ebenfalls in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Version	Freigegeben durch:	Freigegeben am:
013_1.0	LA-Z/uh	21.01.2026



Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

i.A.

Dr. David Hissnauer

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Version	Freigegeben durch:	Freigegeben am:
013_1.0	LA-Z/uh	21.01.2026



